

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow hat in ihrer Sitzung am 22.09.2016 unter der Beschluss - Nr. B/GV Zü/2016/030 die Teileinziehung des Weges gelegen auf den Flurstücken 1, 2/2, 2/5, 3/2, 9 und 25 der Flur 3 in der Gemarkung Ranzin gemäß § 9 StrWG M-V beschlossen. Die Teileinziehung bewirkt, dass die Straße für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird. Das Verbot soll nicht für forst- und landwirtschaftliche Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger gelten. Die land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge können den Weg bis zur Brücke (Gemarkung Gribow) nutzen.

Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage der Straße liegt dazu in der Zeit

vom 16.12.2016 bis zum 16.01.2017

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement,
Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

dienstags von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

freitags von 08.00 – 12.00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen zur Widmung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Züssow, den 07.11.2016


Stowhas
Bürgermeister

